



## Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren

Ausgabe 2022 / gültig ab 1. Januar 2023

Name, Vorname	
Adresse	
Nationalität	
Geburtsdatum	

Die vorliegende Erklärung umfasst die im In- und Ausland hängigen und abgeschlossenen

- Zivil-,
- Straf-,
- Verwaltungs-,
- Aufsichts-,
- Betreibungs- und
- Konkursverfahren,

welche mit der Ausübung der Tätigkeit im Bereich des Handels mit Bankedelmetallen zusammenhängen und die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und den guten Ruf beeinträchtigen können. Betroffen sind alle Verfahren, die gegen die unterzeichnende Person persönlich oder gegen eine juristische Person gerichtet sind oder waren, auf welche die unterzeichnende Person massgeblichen Einfluss nehmen kann oder konnte, insbesondere in der Funktion als Verwaltungsrat, Direktor oder Geschäftsleitungsmitglied.

Die unterzeichnende Person erklärt, in Verfahren im vorstehenden Sinne

	nicht verwickelt oder verwickelt gewesen zu sein.
	verwickelt oder verwickelt gewesen zu sein:
	•
	•
	•
	•
	•

Die unterzeichnende Person bestätigt, in voller Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen von Art. 56b EMKG<sup>1</sup>, dass die vorliegende Erklärung nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde.

Der unterzeichnenden Person ist bekannt, dass im Sinne von Art. 29d der EMKV<sup>2</sup>, der Bewilligungsinhaber das Zentralamt für Edelmetallkontrolle unverzüglich über jede Änderung am Stand der oben genannten Verfahren informieren muss.

Der unterzeichnenden Person ist zudem bekannt, dass das Zentralamt berechtigt ist, die Richtigkeit der Angaben in dieser Erklärung zu überprüfen.

<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift</b>	

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren, SR 941.31

<sup>2</sup> Verordnung über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren, SR 941.311